

# Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Nr. 11/13 - 74. Jahrgang

28. März 1924

Verlag und Auslieferung: Herrhut  
Monats-Bezugspreis: 50 Pfennige

## Zum neuen Pfarrwahlgesetz.

Die Aenderung des bisherigen Besetzungsverfahrens mocht sich nötig, weil offenbar einerseits die Kirchenbehörde mancherlei ärgerliche Erfahrungen besonders bei der collatio libera gemacht hat, andererseits schon längst in Pfarrerkreisen der Wunsch nach Abstellung nicht mehr in unsre Zeit passender Einrichtungen lebhaft geäußert worden ist. Wenn aus folgenden einige Gedanken und Wünsche geäußert werden, so sei von vornherein bemerkt, daß sie sich stützen auf das, was bereits in früheren Jahren in den beiden sächsischen Kirchenblättern an diesbezüglichen Wünschen vorgebracht worden ist, ferner, was Anno 1917 bei einer Rundfrage von ca. 40 sächs. Pfarrerkonferenzen darüber an Wünschen zutage trat, und endlich, was gelegentlich von persönlichen und anderweiten Vorträgen und bei sonstigen Gelegenheiten in Konferenzen u. a. a. O. vorgebracht worden ist, also Niederschlag von Meinungen und Empfindungen in Pfarrerkreisen. Gewiß handelt es sich beim Pfarrwahlgesetz nicht ausschließlich um eine Standesangelegenheit, sondern um Dienst an unsern Gemeinden und fürs Reich Gottes — bei der Wahl muß uns solcher Dienst über alles gehen, ihm haben wir unsre Interessen unterzuordnen. Aber ich meine, daß Kirche und Gemeinde und Reich Gottes Schaden leiden, wenn Ansehen und Würde der Diener der Kirche nicht besser gewahrt werden als bisher; und wenn Jesu Wille ist, daß wir nicht eitler Ehre geizig seien, vielmehr bereit sein sollen, um seinetwillen Schmach zu leiden, so gilt das gewiß dem Einzelnen in gewissen Fragen und Lebenslagen, sicherlich aber will Jesus nicht damit aussprechen, daß die Diener seiner Kirche prinzipiell nicht auf ihre Würde achten sollen. Genug Schaden hat die Kirche gelitten dadurch, daß sie, und die Pastoren auf diese zu wenig geachtet haben. Das bekannte, abgegriffene Wort: nicht das Amt gibt die Würde, sondern umgekehrt, der Amtsträger gibt oder nimmt sie ihm, ist nur eine halbe Wahrheit. Der Erfolg unsrer Arbeit und damit der Kirche hängt zum guten Teil ab von der allgemeinen, leider durch eigne Schuld heute nicht allzu hohen Achtung, die das geistliche Amt genießt. Sie zu heben und auch dadurch der Kirche und den Gemeinden zu dienen, soll die beabsichtigte Aenderung des Besetzungsverfahrens willkommenen Anlaß sein. Diesen Erwägungen entsprechen folgende Gedankenreihen:

1. Alles ist fortan abzulehnen, was die Würde des geistlichen Amtes gefährdet.

Als Ansehen und Würde des geistlichen Amtes besonders schädigend werden von der großen Mehrzahl der Pastoren angesehen Privat-Patronat (Pr.-P.) und Konkurrenz-Predigten.

2. Das Pr.-P. ist in Zeiten berechtigt gewesen, in denen der Patron Stiftungen für Kirchen- und Pfarrlehn gemacht hatte, hohe Pflichten finanzieller und religiös-kirchlicher Art hatte, bis zu  $\frac{1}{3}$  der Baukosten zu Kirche und Pfarre trug, z. T. die Besoldung gewährleistete, an gesellschaftlicher Stellung den Pfarrer überragte, ihm aber auch wie der Kirche und Kirchengemeinde tatsächlich ein Schutzherr sein konnte, oft eine straffe kirchliche und politische Behörde darstellte bezw. vertrat. Vielfach war die Kirche bezw. Kapelle Privatzubehör zum Rittergut, der Pfarrer mehr oder weniger Hausgeistlicher. Das alles fällt als Begründung des Pr.-P. jetzt weg. Das Recht gründet sich nicht mehr auf Leistung, auf Pflicht. Wie früher von der Schule und den Lehrern in gleicher Lage wird das Pr.-P. von vielen Pastoren,

wie kirchlich gesinnten Laien als Pfahl im Fleisch empfunden, das Antichambrieren der Pfarrer in den Vorzimmern Privater, das Abgeben von Zensuren und Zeugnissen und Bittgesuchen an diese, die oft in keinerlei innerer Beziehung zu Kirche und Gemeinde stehen, der Kirche feindlich gesinnt sein können als „Patrone“ — bis vor kurzem waren es noch Juden und Katholiken und Dissidenten — wird von der großen Mehrzahl der Pfarrer als unnötige und unbegründete Demütigung empfunden, zumal im beiderseitigen Verhältnis leicht das Gefühl und Gebahren des Herrn und des devoten Untergebenen bleibt, das von jeher krumme Rücken (man vergleiche Drews: Der ev. Geistliche) und Kirche wie Pfarrern den Vorwurf der Abhängigkeit vor den „Großen“ eingebracht hat. So viel Segen vom Pr.-P. ausgegangen ist, was niemand leugnet, so sehr hat es Ansehen und Würde von Kirche und Pfarrern doch auch geschadet. So hohe kirchliche Rechte, wie die des Pr.-P. und der Kollatur dürfen keinesfalls auf Güter gelegt werden, mit denen sie untrennbar verknüpft und um Geld gekauft werden wie eine beliebige Handelsware, ohne daß nach den ethischen und religiösen Qualitäten des Besitzers und Erwerbers, des Patrons, gefragt wird. Jede beliebige Handelsgesellschaft, jeder kommunistische Gemeinderat mit seinem Radikalinski an der Spitze kann sich mit einem Rittergut das Patronat über Kirche und Pfarrer kaufen, in manchem Stadtrat, der Patron und K.-Inspektion ist, sind die fanatischsten Atheisten obenauf — das sind Zustände, die jedem Gefühl für Würde und Selbstachtung ins Gesicht schlagen. Derartige Rechte dürfen prinzipiell überhaupt nicht mehr an eine Sache, einen Grundbesitz, als präsumptives Recht gehängt werden bezw. bleiben, sondern könnten nur von Fall zu Fall der oder jener Einzelperson anvertraut werden, die sie nicht erkaufen kann, sondern die durch besonders hohe religiöse, d. h. christliche sittliche Eigenschaften ihre besondere Eignung dazu erwiesen hat.

Deshalb ist es auch höchst schwierig, den jetzigen Pr.-Patronen das Patronat zu belassen, nur daß sie „Pflichten“ übernehmen sollen — als ob für finanzielle, noch so hohe Beiträge an Geld an die Kirche diese so hohe Rechte verkaufen dürfte, für die einzig und allein christliche Charaktereigenschaften, nicht die Größe des Geldsacks und zufälliger Besitz oder Erwerb irgend eines Ritterguts maßgebende Grundbedingung sein kann und darf! Und die lassen sich nicht hinterher von Leuten abverlangen, die bereits Pr.-Patrone sind. Geldleistung kann und darf also nicht genügen. Wie kämpfte man früher gegen die Simonie, der Kauf kirchlicher Ämter durch Geld, in der Kirche — ist unser Gefühl für kirchliche Selbstachtung so degeneriert?

Von 40 sächs. Pfarrkonferenzen sprachen sich 1917 die große Mehrzahl, 23, für unbedingte Beseitigung des Pr.-P. aus, aus später noch zu behandelnden Gründe, 16 bedingt, 1 freilich wünschte nicht bloß Beibehaltung der jetzigen Zustände, sondern noch oben-drein: jeder Bewerber muß persönlich dem Herrn Patron seine Reverenz vorher machen usw. — difficile, satiram non scribere! Von den genannten 16 fordern die meisten Einschränkungen: keine Besuche, keine Zensurvorgabe, Auswahl unter den Bewerbern an den Pr.-P. durch L.-Kons. usw. — Wenn aber Stadträte Kollaturrechte über Kirchen verlangen, zu denen sie Mittel, etwa Bauplatz bewilligt haben, so ist zu fragen: Mit welchem Rechte? sind nicht die Steuerzahler, die diese Mittel aufbringen, dieselben Mitglieder auch der Kirchengemeinde, nur daß in diesem Falle die